

Inhaltlich scheint das Blatt nichts Besonderes zu bieten, zumindest auf den ersten Blick: Es tradiert bruchstückhaft karolingische Kapitularien. Das Erhaltene beginnt auf der Vorderseite mitten in c. 6 des Pippinschen Kapitulars von Pavia (a. 787) mit *res eorum eos*, setzt sich fort mit cc. 7, 9, 8 und 10 (bis *an non et*), bringt auf der Rückseite c. 13 (ab *d<or>um fecerunt*) sowie c. 14 desselben Stückes⁸ und endet mit *rebus discite* im Vorwort des Capitulare Italicum Karls des Großen von 801⁹, dessen Invocatio in roter Unziale hervorgehoben ist¹⁰. Doch selbst diese wenigen Sätze auf der knappen oberen Hälfte des einstigen Blattes¹¹ sind noch weiter verstümmelt; der Cutter ließ dadurch, daß er den äußeren Rand stärker beschnitt als den inneren, vertikal durchgehend 10–20 mm Text verschwinden und schuf in der Mitte drei freie Rechtecke (Größe 55–60×8–13 mm) für die Bünde der Inkunabel. Horizontale Inzisio-nen im heutigen Mittelteil haben zusätzlichen Schaden verursacht. Auch fällt es schwer, den einen oder anderen Buchstaben zu lesen. Hätte der Leim nicht manches spiegelbildlich auf dem Blockrücken abgedruckt¹², so wäre der Text-verlust noch größer gewesen.

Immerhin gestattet das Überkommene, so wenig es auch sein mag, eine zweifelsfreie Einordnung in die bekannte Kapitularienüberlieferung. Allein schon die vertauschte Reihenfolge der Kapitel 8 und 9 des Kapitulars von Pavia führt auf die richtige Spur, zum Handschriftenpaar Modena, Biblioteca Capitolare, O. I. 2 (um 991, Oberitalien) und Gotha, Forschungsbibliothek, Mbr. I. 84 (10./11. Jahrhundert, Mainz) (künftig abgekürzt Mo bzw. G; Sigle für das Freiburger Fragment: Fr)¹³. Dazu kommen zwei weitere signifikante Varianten in c. 9, die sich ausschließlich in den genannten Codices belegen lassen¹⁴:

antea semper] *semper ante* Fr Mo G

nam] fehlt Fr Mo G

Dabei steht das Freiburger Bruchstück der Modeneser Handschrift näher als der Gothaer. Aussagekräftige Gemeinsamkeiten von Fr und Mo gegen G¹⁵:

Sammlungen (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau 1, 4, 1988) Anhang S. 457 zitiert die Bestimmung Bernhard Bischoffs: „im 2. Viertel des 9. Jhs möglicherweise in Südwestdeutschland entstanden“; siehe auch die Abbildungen a) u. b).

8) Ed. Alfred Boretius, MGH Capit. 1 (1883) Nr. 94 S. 199 Z. 21–34 und S. 200 Z. 5–9.

9) Ebd. Nr. 98 S. 204 Z. 27–34.

10) Auch die Kapitelzahlen und -initialen sind in Rot gehalten. Der in karolingischer Minuskel durchschnittlicher Qualität geschriebene Text stammt von *einer* Hand.

11) Das Fragment mißt 135×155 mm und zeigt 14 Zeilen. Format, Schriftspiegel und Zeilenzahl des ursprünglichen Blattes lassen sich aus den Textlücken erschließen: ca. 290×200 mm [ca. 220×150 mm], ca. 30 Zeilen.

12) Buchblock und Einband wurden nach der Entnahme des Fragments wieder fest miteinander verbunden, so daß der Abdruck auf dem Blockrücken heute verdeckt ist. Vgl. das spiegelbildliche Foto des Abdrucks, wie er 1987 zu sehen war, Abbildung b).

13) Beschreibung der Handschriften (mit Literatur) demnächst in meiner „Bibliotheca capitularium Francorum manuscripta“.

14) Bezugstext (links) nach MGH Capit. 1, S. 199 Z. 30. Keine der hier und im folgenden herangezogenen Abweichungen von Mo G ist in Boretius' ungenügendem Variantenapparat vermerkt.

15) Bezugstext ebd. S. 200 Z. 6, S. 200 Z. 7 und S. 204 Z. 28.